



Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger, MA  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-148517/2026-8

Graz, am 09.06.2026

Ggst.: cargoexpress gmbh, 8501 Lieboch, Grstk. 1728/7 KG 63251  
Lieboch, Errichtung einer Lagerhalle

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Cargoexpress GmbH hat um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle auf dem Standort Grst. Nr. 1728/7, KG 63251 Lieboch, angesucht (BHGU-180167/2026). Für die Errichtung dieser Lagerhalle wurde auch um Erteilung einer entsprechenden baurechtlichen Bewilligung angesucht (BHGU-148517/2026). Hierüber wird aus verfahrensökonomischen Gründen eine gemeinsame, mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, 24. Juni 2026, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: Cargoexpress GmbH, Industriestraße Süd 3, 8501 Lieboch

### **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung



- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBl. Nr. 40/2025 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in: Mag.<sup>a</sup> Sonja Seitlinger, MA**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640044

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger, MA  
(elektronisch gefertigt)

